

Liebe Kundinnen und Kunden,

durch die neue Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gibt es mit Wirkung vom 16.12.2020 bis zunächst voraussichtlich bis zum 10.01.2021 folgende Vorschriften einzuhalten:

Für unsere **GEWERBLICHEN KUNDEN** gilt ab sofort:

Für unsere gewerblichen Kunden aus Handwerk, Industrie, Kommune, Dienstleistungen und Landwirtschaft öffnen wir auch **weiterhin während der gewohnten Öffnungszeiten**. Auf Verlangen müssen wir die **entsprechende Legitimation** durch **Vorlage eines Gewerbescheins** oder eines **Handelsregisterauszuges** überprüfen können.

Bitte **klings Sie am Haupteingang**, damit Sie den Laden betreten können. Dann erwartet Sie der gewohnte Service natürlich wie bisher mit Maske und Abstand.

Die verschärften Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch weiterhin

Auf **folgenden Kanälen** können Sie uns ebenfalls kontaktieren:

Telefon: 05281-98200 - email: info@ahrens-fachmarkt.de – www.ahrens-fachmarkt.de - facebook -

Wir bitten, um Ihr Verständnis, dass wir vom Gesetzgeber zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet sind. Sie wissen ja: „WIR MACHEN FAST ALLES MÖGLICH“ – und sind auch jetzt für Sie da.

Bleiben Sie gesund!



142648728